

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 35

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXII

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. November 1926.

**Wochenpruch:** Der Müßiggang bringt Schand' und Not,  
Der Fleiß hingegen Ehr' und Brot.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. W. Rosenbaum-Ducommun, Umbau Stadelhoferstraße 28, 30, 32, Z. 1;  
2. R. Füglistaller-Nägeli, Einfamilienhaus Rebenstr. 41, Z. 2;  
3. H. Weber-Dreßler, Einfamilienhaus mit Autoremise Buzenstraße 23, Z. 2; 4. J. Gelpi, Einfriedung Badenerstraße Nr. 271, Z. 3; 5. Girardet, Walz & Co., Umbau Staufacherquai 4/6, Werdfstraße Nr. 11, Z. 4;  
6. Chr. Baur, Werkstättengebäude mit Autoremise Josefstraße, Abänderungspläne, Z. 5; 7. D. Steiger, Autoremisenanbau Limmatstraße Nr. 187, Z. 5; 8. E. Meili, Autoremisengebäude Universitätsstraße 82, Z. 6; 9. M. Merletti, Einfriedung im eisernen Zett Nr. 21, Z. 6;  
10. Dr. à Porta, Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Nötelstraße 11/Pflugstraße, Z. 6; 11. Dr. M. Tobler, Einfriedungsstützmauer Hadlaubstraße 44, Z. 6; 12. E. Abrecht, drei Wohnhäuser und drei Autoremisen Hofackerstraße 62/64, Sempacherstraße 26, Z. 7; 13. Baugenossenschaft Seefeld, Mehrfamilienhaus Klossbachstraße 2, Abänderungspläne, Z. 7; 14. E. Raeff-Zellweger, Einfriedung Wiberltnstraße 35, Z. 7; 15. Dr. A. Sieber, Einfriedung Vollastraße 33/35, Abänderung und Erstel-

lung einer Pergola, Z. 7; 16. D. Stehli-Bernet, Einfriedung Privat-/Kronleimstraße, Z. 7; 17. A. Tittel, Zweifamilienhaus Bergstraße 129, Z. 7; 18. Baugenossenschaft Utoquai, 7 Autoremisen Seerosenstraße Nr. 3/5, Z. 8; 19. E. Müller-Künzle, Einfriedung Bollikerstraße Nr. 143, Z. 8.

**Baukredite der stadtzürcherischen Kirchgemeinden Enge und Unterstraf.** Die Kirchgemeindeversammlung Enge genehmigte den 241,404 Fr. Ausgaben erzeugenden Voranschlag für das nächste Jahr, wovon 228,404 Franken durch die Zentralkasse zu decken sind; für die Erstellung einer Orgel in der Kirche Leimbach wurden 26,000 Fr. budgetiert.

— Die Kirchgemeindeversammlung Unterstraf bewilligte einen Kredit von 148,000 Fr. für den Anbau eines Saales und einer Sigriftenwohnung an das Pfarrhaus an der Turnerstraße, und genehmigte das Budget für das kommende Jahr mit 95,115 Fr. Ausgaben, wovon 93,415 Franken durch die Zentralkasse zu decken sind.

**Neubauten der Bundesbahnen in Zürich.** Unter dem Vorsitz von Ständerat Keller, Winterthur, versammelte sich der Verwaltungsrat der S. B. B. in Zürich zu einer zweitägigen Sitzung. Außer der Behandlung des Berichtes der Generaldirektion über die Geschäftsführung im dritten Quartal wurde die Vorlage über die Erstellung eines neuen Dienstgebäudes für Post, Zoll und Bundesbahnen in Zürich in Beratung gezogen. Das Projekt steht im Zusammenhang mit der

in Aussicht genommenen Bahnhöferweiterung und wurde zum Teil durch sie veranlaßt. Von den Anlagekosten von rund 8 Millionen Franken entfallen 1,822,000 Fr. auf die S. B. B. Der Verwaltungsrat nahm im zu stimmenden Sinne Kenntnis von der Absicht der Generaldirektion, gemeinsam mit der Postverwaltung, gemäß dem in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 7. September 1926 beschriebenen Projekte dieses Dienstgebäude zu erstellen und bewilligt für den den S. B. B. zufallenden Kostenanteil den erforderlichen Kredit, unter Vorbehalt, daß die eidgenössischen Räte dem Gesamtprojekte zustimmen und den Gesamtkredit bewilligen.

**Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Zürich.** Die Initiative der sozialdemokratischen Partei zurückgezogen. In einer Zuschrift an den Kantonsrat erklärt das Initiativkomitee für das Volksbegehren betreffend die Förderung des Wohnungsbaues, der Gegenvorschlag des Kantonsrates stehe grundsätzlich auf dem Boden seines Begehrens, reduziere aber den von ihm vom Volke verlangten Kredit auf die Hälfte, und wolle ihn zudem teilweise bloß zur Gewährung verbilligter Hypothekendarlehen verwenden. Diese starke Einschränkung der staatlichen Hilfe sei vom Standpunkt der Initianten aus sehr bedauerlich. Immerhin müsse berücksichtigt werden, daß sie in der Hauptsache in einer zeitlichen Beschränkung der Hilfsaktion von 5 auf 3 Jahre bestehe, daß dagegen der pro Jahr vorgesehene Kredit von 1½ Millionen Franken nicht wesentlich von der Summe abweiche, welche die Initianten für eine wirksame Hilfe als notwendig erachten. Es unterliege keinem Zweifel, daß die Behörden, wenn sie guten Willens seien, auf Grundlage des Gegenvorschlages den Kleinwohnungsbau in den nächsten drei Jahren im Sinne der Initianten namhaft fördern und verbilligen können. Würde die Initiative zurückgezogen, so habe der Gegenvorschlag alle Aussicht, in der Volksabstimmung angenommen zu werden, und es bleibe dann die Möglichkeit offen, nach Ablauf der drei Jahre dem Volk ein neues Kreditbegehren zu unterbreiten, wenn die Lage auf dem Wohnungsmarkt eine Fortsetzung der Hilfsaktion erheischen sollte. Im andern Fall sei zu befürchten, daß zufolge Stimmenszersplitterung weder die Initiative noch der Gegenvorschlag die Stimmenmehrheit auf sich vereinen würde, so daß in absehbarer Zeit von Seite des Staates nichts mehr für die Bänderung der Wohnungsnot getan werden könnte. Unter Würdigung dieser Tatsachen komme das Initiativkomitee zu folgender Entscheidung: In Erwartung, daß der Regierungsrat, unter Beobachtung der im Gegenvorschlag bezeichneten Grenzen, die Höhe der Subventionen und der Darlehen, vor allem aber auch die Höhe des Zinsfußes für die übernommenen Hypotheken derart festsetze, daß die von den Initianten geforderte Verbilligung der Wohnungen im notwendigen Umfange tatsächlich erreicht werde; der Kantonsrat gemäß den während der Beratung von bürgerlicher Seite mehrfach abgegebenen Versicherungen bereit sein werde, im Bedarfsfälle nach drei Jahren ein neues Kreditbegehren an das Volk zu stellen, mache das Initiativkomitee von der Vollmacht Gebrauch, die ihm das Volksbegehren übertrage, und ziehe im Einverständnis mit der Parteileitung der sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich die Initiative zurück.

**Ein neuer großer Lichtspiel-Theaterbau in Zürich** soll an der Ecke Stauffacher-Str. Jakobstraße in Auferstift erstellt werden. Die daselbst gelegene große Liegenschaft ist von der neugegründeten Immobilien-Genossenschaft „Apollo“ erworben worden, welche die Überbauung des Areals in großzügigster Weise durchführen will. Es wird ein gewaltiges, 2500 Plätze fassendes Kino-

theater entstehen, das mit allen modernen Neuerungen der Filmtheatertechnik wie Orgel, Sinfonieorchester, Effektbeleuchtung usw. versehen sein wird.

**Ueber den Umbau des Gemeindehauses in Marthalen** (Zürich) berichtet ein Architekt im „Landbote“: Die Gemeinde Marthalen hat jüngst ihr Gemeindehaus umgebaut; der alte Bau hat nicht nur ein neues Kleid bekommen, sondern auch der frühere wenig schöne Treppenaufgang ist durch einen recht hübsch angebrachten Vorbau mit Bordach und Eisengeländer ersetzt worden, zu dem beidseitig breite Granittreppen hinaufführen. Die Umbauarbeiten wurden geleitet durch Herrn Architekt Leu vom Landwirtschaftlichen Bauamt in Winterthur, der es verstanden hat, dem Bau in seinem Äußern wieder ein recht schönes Ansehen zu geben. Der alte morsche Verputz wurde durch einen Besenwurf ersetzt, der ausgeführt wurde durch die Firma Gebr. Keller, Maurermeister in Marthalen, und es darf hier gesagt werden, daß diese Firma ihre Aufgabe in einer Weise löste, die volle Anerkennung verdient. Was den Beschauer aber ganz besonders in Erstaunen versetzt, das ist der buntpfarbige Anstrich bzw. Anspriß, den das Haus bekommen hat und wenn die Ortsvorsteherschaft trotz dem heftigsten Widerstand es durchgesetzt hat, daß vom althergebrachten weißgetünchten Anstrich abgegangen wurde und ein stark abgetöntes Ultragelb gewählt wurde, das in Verbindung mit den roten Fensterbänken und weißen Fenstern nebst dunkelgrünen Fensterladen recht lieblich und schmuß in die Welt hinausschaut, so darf diesen Herren für ihr Wagnis nur gedankt werden, denn es zeugt dies von fortschrittlichem Geist und Anpassung an die heutigen Zeiten, die nichts mehr wissen wollen von toten Farben und schmucklosen Ortschaften, sondern lebendige Bilder in die Dörfer hineintragen. Zum ersten Male in dortiger Gegend wurde am Gemeindehaus auch eine Neuerung eingeführt, indem der Verputz nicht gestrichen, sondern gespritzt wurde mittels großem Kompressor, wobei die Farbe mit einem Druck von 6 Atmosphären auf den Verputz aufgepreßt wurde, eine Arbeit, die von Malermeister Willy Dünner in Winterthur ausgeführt wurde, der sich auf solche Ausführungen seit einiger Zeit spezialisiert hat. Zum Aufspritz wurde ein Fabrikat der Firma Kupf & Schneider in Zürich verwendet, das unter dem Namen Muresca bereits auch in Zürich und Winterthur große Verwendung gefunden hat und wie man hört, ein absolut widerstandsfähiges Produkt darstellt, so daß vieljährige Haltbarkeit für diesen Bau gesichert ist. Wenn die Gemeinde Marthalen die kommende Frühjahr durchzuführende Renovation der evangelischen Kirche mit gleichem Geschick durchführt wie diejenige ihres Gemeindehauses, dann dürfte dieser Ort im Verein mit den vielen schönen Riegelbauten bald wieder ein Anziehungspunkt werden für Freunde schöner Landortschaften.

**Ueber den Neubau für die Landesbibliothek in Bern** entnehmen wir dem „St. Galler Tagblatt“ folgendes: Wir gaben seinerzeit Kenntnis von einer, im Laufe des vergangenen Sommers erschienenen Botschaft des Bundesrates über die gegenwärtigen räumlichen Verhältnisse in der Landesbibliothek, dem Eidgen. Amt für geistiges Eigentum und dem Eidgen. Statistischen Bureau. Ueberall sind sie ungenügend und es erweist sich die Erstellung eines Neubaus zur Unterbringung der drei genannten Institutionen als eine gebietliche Notwendigkeit. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse richtete der Bundesrat vor einigen Wochen an das eidgenössische Parlament eine Botschaft, worin er den Ankauf eines Bauplatzes auf dem Kirchensfeld in Bern um den Preis von 450,000 Fr. vorschlug, auf dem dann ein Neubau zur Aufnahme der Landesbibliothek und der

beiden genannten Bureaus mit einer Kostensumme von etwas über 4 Millionen Fr. erstellt werden soll. Außer dem ist seitens des Bundes der Gemeinde Bern ein einmaliger Beitrag von 37,500 Fr. zu entrichten für die Kosten der Anlage zwischen dem städtischen Gymnasium und dem projektierten Neubau.

Am 17. und 18. November waren nun die beiden Kommissionen des Ständerates und des Nationalrates zur Behandlung der Angelegenheit in Bern versammelt. Sie nahmen in Anwesenheit von Bundesrat Chuard einen Augenschein in den in Frage stehenden Bureaus und auf dem Kirchensfeld vor, worauf die von Herrn Andermatt präsiidierte ständerätliche Kommission Zustimmung zum Antrag des Bundesrates beschloß. Die nationalrätliche Kommission hat noch nicht Beschluß gefaßt. Die Kosten des Neubaus sind in der bundesrätlichen Botschaft auf 4,145,000 Fr. berechnet.

**Ausbau der Molkereischule Rütli-Zollikofen.** Um den stets dringender werdenden Wünschen der milchwirtschaftlichen Kreise nach Schaffung vermehrter molkertechnischer Ausbildungsmöglichkeiten in der deutschen Schweiz zu entsprechen, hat die bernische Regierung im Laufe des letzten Jahres ein Projekt für den Ausbau der Molkereischule Rütli ausarbeiten lassen. Sie richtete gleichzeitig ein Gesuch an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, der Bund möchte im Hinblick auf die interkantonale Bedeutung der Molkereischule Rütli deren Ausbau durch namhafte Beiträge an die Bau- und Einrichtungskosten ermöglichen. Dieser Tage hat nun ein Augenschein durch Vertreter des Bundesrates und der Regierung des Kantons Bern stattgefunden. Der geplante Ausbau würde es der Schule ermöglichen, wieder mehr Schüler aus andern Kantonen aufzunehmen als in den letzten Jahren. Die Kosten des projektierten Ausbaues übersteigen aber den Betrag von 400,000 Fr. und die bernische Regierung erklärt, eine solche Belastung ohne kräftige Unterstützung durch den Bund nicht tragen zu können.

**Für Umbau und Erweiterung der Bahnhofanlagen in Ziegelbrücke** werden bis Ende 1926 1,400,000 Fr. verausgabt sein, 377,000 Fr. Kreditrest stehen noch zur Verfügung. Für das zweite Geleise Wallenstadt Sargans, bezw. für Sargans-Flum sind vorläufig 2,685,000 Fr. budgetiert worden. Davon sollen aber im Jahre 1926 nur 50,000 Fr. verausgabt werden.

**Neubau der Schweizerischen Volksbank in Solothurn.** Wir entnehmen dem „Solothurner Tagbl.“ folgende Mitteilungen hierüber: Verwaltungsrat und Direktion der Schweizerischen Volksbank in Solothurn luden die Mitglieder der städtischen Baukommission, sowie andere im Baufach führende Persönlichkeiten der Stadt und des Kantons mit den Vertretern der Presse zu einer Besichtigung der Entwürfe für den Neubau eines neuen Bankgebäudes ein. Im ganzen gingen 31 Projekte ein, von denen das der Architekten Salvisberg und Brehmühl in Bern mit dem ersten Preis, das des Architekten Karl von Büren in Olten mit dem zweiten Preis beachtet werden konnten. Der Präsident des Preisgerichtes, Herr Architekt Suter, durchging mit den etwa 30 zur Besichtigung Eingeladenen die Entwürfe, indem er ihre Vorzüge und Nachteile in sachlicher Art hervorhob und mit einander verglich. Auch dem Nichtfachmann erschten nach dieser Prüfung das Urteil des Preisgerichtes als durchaus zutreffend, da in der Tat die Vorzüge der preisgekrönten Lösung, sowohl was die Einstellung des Gebäudes in der Umgebung als auch die Ausnützung des Bauplatzes, die architektonische Außengestaltung wie die zweckmäßige Beanspruchung des Raumes im Innern hervorragen. Verschiedene der andern Lösungen weisen

Einzelheiten auf, die dem einen und andern besser scheinen mögen, als solche des erstprämiierten Projektes. In der Vereinigung aller Vorzüge kommt ihm aber keine gleich, was auch bei der Zurechnung der Höhe des Preises in Berücksichtigung gezogen wurde. Vor allem wird es die städtische Bevölkerung begrüßen, daß die schöne Baumallee an der Westringstraße erhalten werden kann, da das Bankgebäude mit seiner westlichen Längsfront an die Wengistrasse und mit seiner Hauptfront gegen die Are zu liegen kommt, von wo sich das Gebäude sicherlich überaus vorteilhaft präsentieren wird.

Erwähnt sei noch, daß das Gebäude 32,4 mal 15,5 mal 16,8 m mißt, also einen Kubikinhalt von 8433 m<sup>3</sup> umfaßt. Mit dem Bau soll dem Vernehmen nach anfangs nächsten Jahres begonnen werden, so daß die neue Bank etwa im Sommer oder Herbst 1928 bezogen werden könnte.

**Bau eines modernen Lichtspieltheaters in Birsfelden (Baselland).** Am Anfang der Muttenserstraße-Rheinfelderstraße ist ein Neubau von beträchtlichen Abmessungen in Ausführung begriffen; der frühere Direktor des Kuchlintheaters in Basel, J. Adelman, beabsichtigt darin die Instandhaltung eines modernen Lichtspieltheaters.

### Bade-Apparate und -Einrichtungen im 16. Jahrhundert und im Vergleich zur Neuzeit.

Im 16. Jahrhundert gab es vielfach sogenannte Badestüblein, die die Form eines Schrankes hatten und aus dicken Brettern angefertigt waren, um die Wärme besser zu erhalten (Abbildung 1). In den Doppelboden

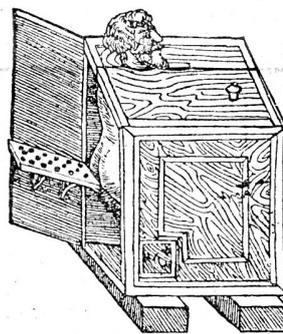


Abb. 1. Kleine Badestüblein.

wurden glühendes Eisen, erhitzte Sintersteine, Kieselsteine Backsteine oder Schlacken eingeschoben oder darin Branntwein angezündet. Es handelte sich also um Heißluftbäder. Im Deckel befanden sich Löcher, die mit Zapfen verschlossen werden konnten, um die Hitze zu mäßigen. Wenn es für nötig befunden wurde, leitete man von einem Topf (Abbildung 2) aus die Dämpfe von Kräutern in

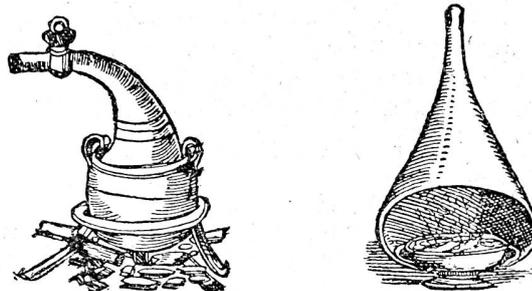


Abb. 2. Topf für Kräuterdämpfe. Abb. 3. Gefäß für Veräucherungen. das Badestüblein. An Stelle des Wasserdampfes konnten Veräucherungen von Trociscen treten, die in einem Gefäß verbrannt wurden. (Abbildung 3.)